[redacted]

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank, dass Sie sich hier im Umweltausschuss kurz vor Ende der Legislaturperiode noch einmal dem Thema Standortauswahl widmen: Mit der Einsetzung der Kommission 2014, deren Abschlussbericht 2016, dem Gesetz zur Neuordnung der Behördenstruktur 2016 und schließlich dem fortentwickelten StandAG 2017 war es sicherlich eines der kontinuierlichsten Themen seit 2013. Ich freue mich, heute hier erste Umsetzungserfolge berichten zu können. Seit der letzten öffentlichen Anhörung zum Standortauswahlgesetz am 08. März 2017 hat sich bei der Bundes-Gesellschaft für Endlagerung einiges getan.

FOLIE 1: Organigramm BGE

Unser vorläufiges Organigramm illustriert die Fortschritte ganz eindrücklich. Wir haben am 25.04 die Betreiberschaft für die Projekte Konrad, Asse und Morsleben vom BfS sowie die Vorhabenträgerschaft für die Standortauswahl nach StandAG übernommen.

Vorläufig ist das Organigramm deshalb, weil die Verschmelzung mit der DBE und der Asse GmbH noch nicht stattgefunden hat. Wir werden erst zusammen mit den Mitarbeitern der beiden Unternehmen die endgültige Zielorganisation formulieren. Hierzu haben wir am 29.06.2017 mit einer gemeinsamen Auftaktveranstaltung von Arbeitsgruppen, die aus Mitarbeitern der zu verschmelzenden Unternehmen bestehen, den Startpunkt für die endgültige Transformation der BGE gesetzt. Um diesen letzten großen Arbeitsschritt zu realisieren, haben wir den gesamten Sommer und Herbst eingeplant, so dass wir spätestens zum 01.01.2018 mit der Zielorganisation an den Start gehen können.

Sie sehen an der Besetzung N.N., dass auch das Organigramm zum Strang Standortsuche keinesfalls die endgültige Organisationsform abbildet.

Hier haben wir allerdings andere Voraussetzungen als bei Projekten, bei denen im Kern das alte Geschäft mit neuer effizienterer Organisation fortgeführt wird. Denn die Standortauswahl ist neu. Weder im alten BfS, der Asse GmbH noch bei der DBE gibt es bereits eine Organisationseinheit für die Standortauswahl.

Eine solche müssen und wollen wir mit Mitarbeitern aus den bisherigen Organisationen und von außen mit Leben erfüllen. Eine Mischung aus Mitarbeitern mit unterschiedlichen Erfahrungshorizonten soll dem Neuanfang auch personell den Weg ebnen.

FOLIE 2: Was haben wir bereits getan?

Als Kernteam haben wir bereits eine interne Arbeitsgruppe gebildet, die aus dem kommissarischen Leiter Herrn Dr. Tietze sowie aus Herrn Dr. Hund, Frau Schubarth-Engelschall und Frau Dr. Horrichs besteht.

Die Arbeitsgruppe soll zeitnah durch weitere Mitglieder aus den drei Organisationen verstärkt werden. Zu diesem Zweck starten wir eine Interessensbekundung.

Parallel dazu laufen die externen Ausschreibungen.

Gemäß dem gesetzlichen Auftrag und den Empfehlungen der Endlagerkommission wollen wir den Strang Standortsuche von Anfang an als sich selbst hinterfragendes und lernendes System etablieren. Elemente, um dieses Ziel zu erreichen, sind beispielsweise die Installation eines wissenschaftlichen Fachkreises sowie größtmögliche Transparenz bei der Bearbeitung der Themen nach innen und nach außen. Damit wir auch die anderen Elemente erfassen und implementieren können, konnten wir Prof. Sträter gewinnen, den Prozess zu begleiten, der schon als Experte in der AG 3 der Kommission zum Thema lernendes Verfahren vorgetragen hat.

Daneben begleiten wir seit Januar die Arbeit des Nationalen Begleitgremiums; wie das Nationale Begleitgremium es sich erbeten hat, werden wir in einem regelmäßigen schriftlichen Bericht zum Stand des Aufbaus berichten und dem NBG für Diskussionen bereit stehen.

Auch den internationalen Bereich wollen wir ausbauen. Dafür haben wir bereits erste Terminvereinbarungen geknüpft. Denn wir wollen nicht nur vom Fortschritt und ggf. auch den Fehlern der anderen Länder lernen, es geht um mögliche Forschungskooperationen und ausländischen Sachverstand, der im weiteren Verfahren hilfreich sein kann.

Nicht zuletzt führen wir Gespräche mit verschiedenen staatlichen Akteuren, deren Wissen wir uns im Prozess nutzbar machen wollen. Gerade vor dem Hintergrund, dass die bundesweite Veränderungssperre uns zum Handeln zwingt, brauchen wir fundierten Sachverstand, haben aber nicht die Zeit alles in-house aufzubauen.

FOLIE 3: Aktueller Handlungsschwerpunkt Geodaten

Als erster großer Schritt im Verfahren liegt nun die Anforderung der Geodaten vor uns. Wir haben bereits erste Gespräche geführt und arbeiten an den Schreiben, mit denen die ersten Datenanforderungen erfolgen sollen. Der Versand der Schreiben wird in Kürze erfolgen.

Zunächst wollen wir die Ausschlusskriterien anwenden, da die Daten hierfür vorliegen dürften. Parallel erarbeiten wir Strukturen für die Anwendung der Mindestanforderungen. Es gibt in dem Bereich verschiedene Herausforderungen, denen wir begegnen:

1. **Quantität der Daten:** Wir stehen vor dem Problem einer uneinheitlichen Datendichte. Es gibt zwar die Möglichkeit, Gebiete mit unzureichender Datenlage als solche zu benennen, dies verzögert aber den Suchprozess.
2. **Qualität der Daten:** Die Daten liegen in unterschiedlichen Datenformaten vor. Ggf. sind die Daten an Landesgrenzen nicht miteinander abgestimmt, analoge Daten müssen evtl. nachdigitalisiert werden. Wir brauchen die Daten aber in einem einheitlichen Format, um die Kriterien sachgemäß anwenden zu können. Dafür müssen wir eine eigene IT-Infrastruktur sowie Methoden der Datenhaltung und Datenauswertung aufbauen. Da wir diese Arbeiten transparent halten wollen, wäre uns daran gelegen, dass die Veröffentlichung der Geowissenschaftsdaten, auch von privaten Anbietern, geregelt ist. Zu dem Zweck hoffen wir auch ein baldiges Inkrafttreten des Geowissenschaftsdatengesetzes, da es erhebliche Klarheit in die Handhabung der Geodwissenschaftsdaten bringen wird.

Um diesen Herausforderungen im Dialog zu begegnen, wollen wir im Herbst Fachgespräche mit den Ländern und den geologischen Diensten führen.